

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Jugendamt –

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Dezernat 4 – Schulen, Jugend**

Landesjugendamt  
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.06.2008  
42.30 FZ

Herr Sielhorst/Frau Berkenfeld  
Tel.: (02 21) 8 09- 6263 / 6268  
Fax: (02 21) 82 84- 1484 / 1474  
[dieter.sielhorst@lvr.de](mailto:dieter.sielhorst@lvr.de)  
[ilona.berkenfeld@lvr.de](mailto:ilona.berkenfeld@lvr.de)

**Rundschreiben Nr. 42 / 582 / 2008**

**Förderung der Familienzentren im Rahmen der freiwilligen Förderung nach den Vorgaben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW**

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 16.6.2008, Z.: 322-6003.9.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o.a. Erlass des MGFFI, der als Anlage beigefügt ist, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bei dieser Gelegenheit gebe ich Ihnen noch einige allgemeine Hinweise:

Mit Bezug auf mein Rundschreiben vom 29.5.2008 (Nr.42/578/2008) zur Förderung im Kindergartenjahr 2008/2009 bitte ich Sie zu beachten, dass ich nur die Anträge mit dem aktuellen (geänderten) Antragsvordruck akzeptieren kann.

Die Anträge mit dem alten Vordruck werden nicht zurückgesandt.

Die Zusendung der Unterlagen per E-Mail ist für die Auswertung und evtl. Weiterleitung erforderlich.

Vorsorglich weise ich auch darauf hin, dass die Mitteilung über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu den Familienzentren nicht als Antragstellung gewertet wird.

Umstellung von der freiwilligen auf die gesetzliche Förderung:

Anträge zur gesetzlichen Förderung nach KiBiz, die wg. des fehlenden Gütesiegels nicht zum 15.3.2008 gestellt werden konnten, können berücksichtigt werden, wenn dem Jugendamt nach § 27 SGB X –Verwaltungsverfahren- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren ist. Der Antrag nach § 27 SGB X ist innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses zu stellen. Wird der Antrag nicht gestellt, läuft die freiwillige Förderung bis zum Ende

des Kindergartenjahres weiter und das Familienzentrum ist dann in die Bedarfsmeldung zum 15.3. für das Folgejahr aufzunehmen.

Bei der Entscheidung über Ihre Vorgehensweise bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für alle Beteiligten einen enormen Verwaltungsaufwand (Änderung der Bescheide, Verrechnung der Mittel, Verwendungsnachweis) nach sich zieht, die Zuschusshöhe aber unverändert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Rodestock



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Str. 25  
48145 Münster

Aktenzeichen:  
322 - 6003.9.1  
bei Antwort bitte angeben

Frau Schmidt  
Telefon 0211 8618 3555  
Telefax 0211 8618 5 3555  
gudrun.schmidt@mgffi.nrw.de

### **Förderung von privat-gewerblichen und heilpädagogischen Familienzentren und Verbund-Familienzentren**

16. Juni 2008

Ergänzend zu meinem Erlass vom 26.05.2008 teile ich mit, dass privat-gewerbliche bzw. heilpädagogische Familienzentren nach KiBiz keine gesetzliche Förderung erhalten können. Heilpädagogische Einrichtungen sind in § 1 Abs. 1 S. 2 ausdrücklich vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen. Privat-gewerbliche Einrichtungen sind zwar in § 6 Abs. 2 als mögliche Träger genannt, werden aber gemäß §§ 20 und 21 KiBiz nicht gesetzlich gefördert und können somit auch keine gesetzliche Förderung erhalten.

In Anlehnung an die Regelungen des KiBiz werden privat-gewerbliche und heilpädagogische Familienzentren ebenfalls keine freiwillige Landesförderung nach Kapitel 15 040 TG 82 erhalten.

Hinsichtlich der Förderung von Verbund-Familienzentren werden im begründeten Einzelfall Ausnahmen zugelassen. Ausnahmeanträge sind dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen von den Landesjugendämtern zur Entscheidung vorzulegen. Eine begründete Ausnahme ist bei einem Verbund-Familienzentrum mit mindestens vier Kindertageseinrichtungen gegeben, da ein erhöhter Koordinationsaufwand zu unterstellen ist. Dieser erhöhte Aufwand wird mit einem weiteren Förderpaket abgegolten.

Im Auftrag

Prof. Klaus Schäfer

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mgffi.nrw.de  
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke